



Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2021

Samstag, 02.01.2021

Nummer 1

*„Ich hoffe, im neuen Jahr wieder
mehr wollen zu können
und weniger müssen zu müssen.“*

Hans "Johnny" Klein (1931–1996), dt. Journalist, Regierungssprecher a.D.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, im alten Jahr haben wir alle viele Einschränkungen hinnehmen müssen. Ich wünsche Ihnen im Namen des Gemeinderates, der Ortschaftsräte und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung, dass es im neuen Jahr spürbar „aufwärts“ geht und wir gemeinsam ein erfolgreiches, friedliches und vor allem gesundes Jahr erleben können.

Ihre Bürgermeisterin Petra Pampel

Gemeindeämter/Bürgerbüros

Postanschrift Teichwolframsdorf:

Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 03/Fax: (03 66 24) 2 04 55

Postanschrift Mohlsdorf:

Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 1) 4 53 00/Fax: (03 66 1) 4 53 17
E-Mail: verwaltung@md-td.de, Internet: mohlsdorf-teichwolframsdorf.de

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Mohlsdorf (Straße der Einheit 6):

Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede gerade Kalenderwoche

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Teichwolframsdorf (Steinberg 1):

Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede ungerade Kalenderwoche

Öffnungszeiten der Verwaltung (Straße der Einheit 6):

Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr

Für eine persönliche Vorsprache in der Gemeindeverwaltung ist eine Terminvereinbarung zwingend erforderlich. Bitte melden Sie sich vor einem Besuch per Telefon, Fax oder E-Mail. Besuchern, die Symptome einer Corona-Infektion oder allgemeine Erkältungssymptome aufweisen, wird der Zutritt verwehrt.

Sprechzeiten

Ortschaftsbürgermeister

- **Mohlsdorf (Herr Michael Täubert)**
1. Montag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Greizer Straße 23, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 1) 4 54 60
- **Teichwolframsdorf (Herr Gerd Halbauer)**
1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Hauptstraße 53 a, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 04

Kontaktbereichsbeamter Herr Ackermann

- dienstags von 14:30–17:30 Uhr im Gemeindeamt Teichwolframsdorf
- donnerstags von 14:30–17:30 Uhr im Gemeindeamt Mohlsdorf

Schiedsstelle Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Die Sprechzeiten der Schiedsstelle können jederzeit individuell vereinbart werden. Terminvereinbarungen bitte telefonisch unter (03 66 1) 4 53 00 oder per E-Mail schiedsstelle@md-td.de

Redaktionsschluss/Erscheinungstag

Termin Redaktionsschluss	Termin Erscheinungstag
Freitag, 15. Januar 2021	Samstag, 06. Februar 2021
Freitag, 12. Februar 2021	Samstag, 06. März 2021
Freitag, 12. März 2021	Samstag, 03. April 2021
Freitag, 16. April 2021	Samstag, 08. Mai 2021

Beiträge für das Amtsblatt senden Sie bitte an amtsblatt@md-td.de. Bilder bitten wir als separate Bilddatei zu übermitteln. Wenn Sie das Amtsblatt monatlich per E-Mail zugesandt haben möchten, setzen Sie sich bitte mit Frau Zahn unter Tel. (03 66 1) 4 53 00 in Verbindung.

Wichtige Rufnummern

Rettungsleitstelle Gera (Auskunft zum ambulanten Notfalldienst)	(03 65) 41 21 76 (03 65) 4 88 20
Frauen in Not Frauenberatungsstelle Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V.	(01 71) 7 20 79 94 (03 66 1) 26 17
Kinder- und Jugendschutzdienst Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V. „Die Insel“	(03 66 1) 4 42 58 98 (03 66 1) 4 42 58 99
Sorgentelefon	(08 00) 0 08 00 80
Kindertagesstätten „Regenbogen“ in Mohlsdorf „Sonnenschein“ in Teichwolframsdorf „Gänseblümchen“ in Waltersdorf	(03 66 1) 43 25 55 (03 66 24) 2 03 53 (03 66 23) 2 04 14
Schulen Freie Regelschule Reudnitz Grundschule Mohlsdorf Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 1) 43 25 47 (03 66 1) 4 25 83 (03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(03 66 1) 87 60
Stromversorgung Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
TEAG Thür. Energie AG Kundenservice	(03 64 1) 8 17 11 11
TEN Thür. Energienetze GmbH & Co. KG Störungsdienst Strom (24 h) Störungsdienst Erdgas	(08 00) 6 86 11 66 (08 00) 6 86 11 77
Zweckverband TAWEG Greiz	(03 66 1) 61 70
Entsorgungsgesellschaft „Umwelt“ Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband (Grobmüll) (Service-Nr.)	(03 66 1) 47 80 20 (03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf/Teichwolframsdorf	(03 65) 8 22 00
Pfarramt Mohlsdorf	(03 66 1) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(03 66 1) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf Frau Dr. med. Möhring/Frau Dipl.-Med. Rohleder	(03 66 1) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(03 66 1) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 1) 26 12 (03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(03 66 1) 32 39
Naturheilpraxis Silke Sturm	(03 66 1) 45 78 00
Tierarztpraxis Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 2 04 96
Postpoint Kahmer	(03 66 1) 43 32 54
Poststelle in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 3 10 57
Fahrdienste Herr Andreas Trommer Herr Edgar Schneider	(03 66 1) 43 36 72 (03 66 24) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline“ Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
Netkom Service-Nummer	(03 64 3) 21 33 33
Netkom Servicetechniker Computerservice von A–Z, H. Pelz	(03 66 1) 45 34 42

Amtliche Bekanntmachungen

In der 08. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 22.09.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 53 – 008/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift vom 24.06.2020 – öffentlicher Teil.

einstimmig

Beschluss-Nr. 54 – 008/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Erhöhung der Planungskosten Objektplanung Leistungsphasen 1-8 für den Erweiterungsanbau an die Kita „Regenbogen“ in Mohlsdorf zur Entwurfsplanung und Bauantragsstellung an das Ingenieurbüro Bauplan Jürgen Jahn aus Greiz um 80.359,43 € auf eine Gesamtsumme in Höhe von 180.617,64 €.

mehrheitlich

Beschluss-Nr. 55 – 008/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Erhöhung der Planungskosten Tragwerksplanung Gebäude für den genannten erweiterten Leistungsumfang um 26.418,60 € auf eine Gesamtsumme in Höhe von 69.998,17 € an das Ingenieurbüro Bauplan Jürgen Jahn aus Greiz.

mehrheitlich

Beschluss-Nr. 56 – 008/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt den Zuschlag auf das Hauptangebot 2020-046 vom 07.09.2020 für das Los 01-Rohbau-Baumeister-BA1 unter Einbeziehung der 3 Nebenangebote vom 07.09.2020 mit einer Auftragssumme in Höhe von 455.596,76 € an die Firma ZIBA-Bau Bau GmbH aus Greiz.

mehrheitlich

Beschluss-Nr. 57 – 008/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt den Zuschlag für das Los 100 Außenanlagengestaltung auf das Angebot vom 07.09.2020 mit einer Auftragssumme in Höhe von 176.875,61 € an die Firma Knobel-Bau Bau GmbH aus Greiz.

mehrheitlich

Beschluss-Nr. 58 – 008/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt den Zuschlag für das Los 02 Personenaufzug auf das Angebot vom 07.09.2020 mit einer Auftragssumme in Höhe von 43.618,14 € an die Firma Schmitt + Sohn Aufzüge Chemnitz aus Chemnitz.

mehrheitlich

Beschluss-Nr. 59 – 008/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt auf Antrag des Herrn Kuhlmann, die Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf für die Zukunft zu überarbeiten.

einstimmig

Beschluss-Nr. 60 – 008/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 25.02.1999 zur Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) für die Gemeinde Mohlsdorf, hier: 1. Änderungssatzung (Aufhebungssatzung der Marktsatzung)

einstimmig

Beschluss-Nr. 60a – 008/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 29.11.2001 zur 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen (Marktgebührensatzung) für die Gemeinde Mohlsdorf, hier: 2. Änderungssatzung (Aufhebungssatzung zur Marktgebührensatzung).

einstimmig

Beschluss-Nr. 60b – 008/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 14.07.1998 zur Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Einheitsgemeinde Teichwolframsdorf, hier: 1. Änderungssatzung (Aufhebungssatzung der Marktsatzung).

einstimmig

Beschluss-Nr. 60c – 008/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 14.07.1998 zur Satzung über die Gebühren im Marktwesen für die Einheitsgemeinde Teichwolframsdorf, hier: 1. Änderungssatzung (Aufhebungssatzung der Marktgebührensatzung).

einstimmig

Beschluss-Nr. 61 – 008/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Widmung der „Bahnhofstraße“ zur Straße für den öffentlichen Verkehr mit der Lage in der Gemarkung Teichwolframsdorf, Flur 7, Flurstück 736/6 in der beiliegenden Form.

einstimmig

Beschluss-Nr. 62 – 008/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Widmung des „Lindenweg“ zur Straße für den öffentlichen Verkehr mit der Lage in der Gemarkung Teichwolframsdorf, Flur 4, Flurstück 455/4 in der beiliegenden Form.

einstimmig

Beschluss-Nr. 63 – 008/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, dass den antragstellenden Gemeinderatsmitgliedern Akteneinsicht in die Belege (Einnahme- und Ausgabebeleg) zum Unterabschnitt 57000 – Sommerbad Teichwolframsdorf – für das Haushaltsjahr 2019 gewährt wird. Der Gemeinderat ist schriftlich über das Ergebnis der Akteneinsicht zu unterrichten.

mehrheitlich

Beschluss-Nr. 64 – 008/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Projekteinreichung zum Bundesprogramm.

einstimmig

Beschluss-Nr. 65 – 008/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe von Straßeninstandsetzungsmaßnahmen innerhalb der Ortsdurchfahrt Gottesgrün, Bereich Ortseingang (von Landesgrenze kommend) an die Firma Knobel Bau GmbH zum Angebotspreis in Höhe von 28.513,73 €.

einstimmig

Beschluss-Nr. 66 – 008/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt auf Antrag von Herrn Kuhlmann, die KET-Anteile zu verkaufen.

abgelehnt

Beschluss-Nr. 67 – 008/2020

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Herrn Kuhlmann, nochmals über den Verkauf des Objektes Hauptstraße 41, „Grünes Tal“ in den Gremien zu beraten.

mehrheitlich

Jahresrechnung 2019 und Entlastung Bürgermeister der Gemeinde Mohlsdorf- Teichwolframsdorf

I. Mit Beschluss vom 03.12.2020, Beschluss-Nr. 88 – 009/2020, hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf die Feststellung der Jahresrechnung 2019 mit ihren Anlagen beschlossen. Die Entlastung der Bürgermeisterin und des Beigeordneten zur Jahresrechnung 2019 wurde mit Beschluss vom 03.12.2020, Beschluss-Nr. 90 – 009/2020, durch den Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschlossen.

II. Einsichtnahme in die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf:

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz und die v.g. Gemeinderatsbeschlüsse liegen ab dem 11.01.2020 zwei Wochen lang bei der Gemeindeverwaltung, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Zimmer 11 (Kämmerei) während der allgemeinen Sprechzeiten aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Verfügung gehalten.

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassen- beiträgen für das Jahr 2021

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2021 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 €
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 €
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 €
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 €
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 0,90 €
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 0,90 €
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 €
3.5	Ziegen über 9 bis 18 Monate	je Tier 2,30 €
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 €
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 €
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 €
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 €
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 €
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 €

Absatz 4 bleibt unberührt.

5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 €
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 €
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 €
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 €
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 €
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)

8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 €
-----------	--	--------

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2021 keine Beiträge erhoben.

- (2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.
- (3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
- (4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:
 1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in die Kategorie I eingestuft worden.
 2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2021 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2021 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.
- (2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorie gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2020 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registrierungsnummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.
- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Ställen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2021 nachgekommen ist.

Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldepflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

- (5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2021 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2021 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.
- (6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
- (7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2021 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die
 1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
 2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

- (1) Für Tierhalter, die schuldhaft
 1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.
- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkasenbeiträgen für das Jahr 2021 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. Novem-

ber 2020 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 3. November 2020

PD Dr. Karsten Donat, Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Informationen der Gemeindeverwaltung

Richtigstellung unseres Artikels zur Räum- und Streupflicht im Gemeindegebiet!

Im Amtsblatt Nr. 11 der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 07.11.2020 hat sich in unserem Artikel zur Räum- und Streupflicht ein Fehler eingeschlichen. Wir bitten um Entschuldigung.

Nachstehend veröffentlichen wir noch einmal den vollständigen Artikel in korrigierter Form:

Bei Schnee- und Eisglätte ist der Einsatz aller Bürger gefragt. In der Straßenreinigungssatzung vom 27.05.2019 wurde die Räum- und Streupflicht auf die Besitzer und Eigentümer der Grundstücke übertragen. Die Satzung kann von jedem auf der Homepage der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf eingesehen werden.

Im Wesentlichen müssen Sie aber Folgendes beachten:

Von Montag bis Sonnabend ist in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr, unter Umständen auch wiederholt, zu räumen.

Es müssen Gehwege und Zugänge zu Überwegen von Grundstücken geräumt werden. Wenn kein Gehweg vorhanden ist, gilt ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke (in Jahren mit gerader Endziffer, z.B. 2020) als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke (in Jahren mit ungerader Endziffer, z.B. 2021) zum Winterdienst verpflichtet. Ob die jeweils angrenzenden Grundstücke bebaut sind oder nicht, ist unerheblich, die Winterdienstpflichten gelten auch auf Treppen.

Vergessen Sie auch nicht, dass Rinnsteine, Gullys und Hydranten von Schnee freizuhalten sind. Schneeüberhänge und Eiszapfen, die Passanten gefährden könnten, sind zu beseitigen.

Als Streumaterial eignen sich Sand, Splitt und ähnlich abstumpfendes Material. Die Verwendung von Asche ist nicht erlaubt. Auftausalz sollte nur sehr sparsam verwendet und die Reste müssen nach dem Auftauen sofort wieder beseitigt werden.

Denken Sie daran, es stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, sollten Sie Ihren Räum- und Streupflichten nicht nachkommen. Sollten Sie noch Fragen haben, sprechen Sie uns an. Wir sind Ihnen gerne zu den Bürozeiten unter der Telefonnummer (0 36 61) 45 30 22 behilflich.

Information Abschaltzeiten für die Straßenbeleuchtung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 die Änderungen der Schaltzeiten zur Abschaltung der Straßenbeleuchtung für das Gemeindegebiet beschlossen.

Prinzipiell werden die Straßenbeleuchtungsanlagen über Dämmerungsschalter gesteuert. Die Abschaltungen der Straßenbeleuchtung erfolgen zeitgesteuert.

Durch die Veränderung der Schaltzeiten sollen die Energiekosten minimiert werden.

Im Ergebnis der Beratung wurden für das Gebiet der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf folgende Abschaltzeiten für die Straßenbeleuchtung festgelegt:

- sonntags 22:00 Uhr (aus), sonntags 06:30 Uhr (ein)
- montags bis donnerstags 22:00 Uhr (aus), montags bis donnerstags 05:00 Uhr (ein)

- freitags 24:00 (aus), freitags 05:00 Uhr (ein)
- sonnabends 24:00 Uhr (aus), sonnabends 06:30Uhr (ein)
- Radweg Mohlsdorf-Reudnitz 22:00 Uhr (aus), 06:00 Uhr (ein).

Die Neuregelung wird in der 1. KW 2021 vollzogen.

Informationen aus dem Gemeindegebiet

Freiwillige Feuerwehr Kleinreinsdorf mit neuer Technik an Bord

Für die Feuerwehr Kleinreinsdorf wurde im Jahr 2010 ein Feuerwehrfahrzeug TSF-W durch die Gemeinde angeschafft. Das Fahrzeug verfügt über einen 750 Liter Wassertank und neben der Standardbeladung auch über einen fahrzeuggebundenen Lichtmast, ein Notstromaggregat, eine Kettensäge, eine Tauchpumpe und diverse Gerätschaften zur technischen Hilfeleistung.

Die Feuerwehrentechnik entwickelt sich ständig weiter. Deshalb reifte bereits Mitte des Jahres 2019 bei den Kameraden der FFW Kleinreinsdorf die Idee, eine kompakte Hochdrucklöschleinrichtung zu beschaffen. Da diese Hochdrucklöschleinrichtung als Zusatzausrüstung gilt, war eine Finanzierung über die Gemeinde nicht möglich.

Beim Feuerwehrverein Kleinreinsdorf e.V. wurde somit um Unterstützung gebeten. Der Vorstand stand von Beginn an hinter dem Projekt „Anschaffung einer Hochdrucklöschleinrichtung“.

Der Feuerwehrverein Kleinreinsdorf e.V. hat im Jahr 2020 als Zusatzausrüstung für die Feuerwehr Kleinreinsdorf eine Hochdrucklöschleinrichtung Oertzen HDL 200 mit 100 m Druckschlauch beschafft und in das vorhandene Feuerwehrfahrzeug TSF-W IVECO montieren lassen. Durch den Einsatz von kompakten Hochdrucklöschgeräten können Klein-, Entstehungs-, Wohnungs- oder Fahrzeugbrände wesentlich effektiver und mit erheblich weniger Wasser bekämpft werden (23 l/min). Die Schäden in Folge von Wassereintrag können so minimiert werden. Der personelle Bedarf kann aufgrund des wesentlich geringeren Gewichts des Druckschlauches minimiert werden. Die Möglichkeit der Brandbekämpfung mittels Schaum ist ebenfalls möglich. Die Freiwillige Feuerwehr Kleinreinsdorf verspricht sich durch die Oertzen HDL 200 effizientere und flexiblere Einsatzbedingungen bei der Brandbekämpfung.

Die Gesamtkosten der Beschaffung inkl. Einbau beliefen sich auf ca. 10.500 €. Die Maßnahme konnte nur in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, Politik und dem Verein erfolgen. Durch Zuwendungen über Lottomittel des Freistaates Thüringen, durch ortsansässige Firmen und der Sparkasse Gera-Greiz sowie dem nicht unerheblichen Anteil des Vereins, konnte die Maßnahme im Oktober 2020 abgeschlossen werden.

Es war geplant, am 20.11.2020 eine offizielle Übergabe der Anlage an die FFW Kleinreinsdorf mit den Beteiligten durchzuführen. Aufgrund der aktuellen Lage der Corona-Pandemie konnte die Übergabe im geplanten Rahmen nicht durchgeführt werden. Wenn es die Lage wieder zulässt, soll dies nachgeholt werden.

Der Feuerwehrverein Kleinreinsdorf e.V. hat am 22.11.2020 die Hochdrucklöschleinrichtung an die Freiwillige Feuerwehr Kleinreinsdorf offiziell übergeben.

Wir bedanken uns bei Allen, die uns bei der Umsetzung der Beschaffung und Montage der Hochdrucklöschleinrichtung unterstützt haben.



11.11.2020 – Martinstag bei den „Gänseblümchen“ in Waltersdorf

Alle Jahre im November denken „Groß und Klein“ im Kindergarten an St. Martin. Zum Fest werden Martinsgänse gebacken und gebastelt. Wie schön Teilen sein kann, entdecken schon die Kleinsten in lebendigen Reimen zum Mitsprechen. Wir freuen uns, im Theaterspiel die Geschichte vom armen Mann immer neu aufleben zu lassen.



Die Kinder erfahren:

*Ein Ritter, St. Martin kam daher; zu teilen fiel ihm gar nicht schwer:
Drum denken wir an diesem Tag an Martin und an seine Tat.
Er liebte Teilen, liebte Geben und er war froh in seinem Leben.*



Große Freude bereitete den Kindern, den Raum am Morgen mit Kerzenlicht ihrer Laternen zum Leuchten zu bringen. Singen, Tanzen, Musizieren, so wollten wir heute spazieren.

Manches Fenster öffnete sich im Dorf und die Kinder zauberten mit ihrem Gesang den Bewohnern ein Lächeln ins Gesicht. Viele bunte Laternen strahlten wie die Augen der Kinder.

Waren wir auch traurig, dass unsere Familien nicht mit uns feiern konnten, so spürten doch alle die Wärme im Herzen beim Teilen der Martinsgänse zu Hause.

Mögen wir gesund bleiben und im nächsten Jahr hoffentlich zusammen singen können: „Ich geh mit meiner Laterne ... und tragen ein Licht in die Welt hinein,“

Dankeschön



Wir möchten ein riesengroßes DANKESCHÖN der Firma Astermann & Burkhardt aussprechen. Sie überraschen uns jedes Jahr wieder neu mit einem großzügigen Geschenk für die Kinder.

In diesem Jahr war es ein Adventskalender. Dieser hat die Augen der Kinder zum Strahlen gebracht.

Jeden Tag darf eine Gruppe ein Säckchen öffnen und die größte Überraschung steckte im Säckchen Nummer 24 – je Gruppe ein Gutschein im Wert von 40 € von „SpieleMax“.

Auch fürs Team gab es eine Überraschung, wofür wir uns ganz herzlich bedanken.

Die Kinder & Team der Kita „Sonnenschein“

Wir gratulieren!

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wünscht allen Jubilaren, die im Januar 2021 ihren Geburtstag feiern, alles erdenklich Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Petra Pampel, Bürgermeisterin



Veranstaltungen

Ob und in welchem Umfang Veranstaltungen durchgeführt werden können, hängt von der jeweiligen Gesetzeslage im Freistaat Thüringen ab. Die aktuellen Verordnungen können unter <https://corona.thueringen.de/> eingesehen werden. Bitte informieren Sie sich selbständig.

Jahreshauptversammlung des TSV 1890 Waltersdorf e.V. im Januar 2021

Auf Grund der momentanen Situation und der damit verbundenen gesetzlichen Vorgaben ist es dem TSV 1890 Waltersdorf e.V. nicht möglich, die Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen im Januar 2021 abzuhalten. Auf Beschluss des Vorstandes wird die Versammlung abgesagt und zu einem späteren Zeitpunkt einberufen. Die Versammlung wurde um 6 Monate (wenn es die Lage zulässt) oder im schlimmsten Fall um 1 Jahr auf den Januar 2022 verschoben. Der derzeitige Vorstand bleibt bis dahin im Amt. Änderungen werden im Amtsblatt oder anderweitig bekannt gegeben. Wir wünschen allen Gesundheit und alles Gute im neuen Jahr.

Der Vorstand des TSV – Ralf Restis, Vorsitzender

Wald- und Naturerlebnis im Jugendwaldheim Gera

Wir laden ein zum Spüren, Erleben und Begreifen des Waldes in seiner ganzen Vielfalt. Neben erlebnisreichen Tagen im Wald stehen interessante und tolle Ausflüge auf dem Programm.

Erlebt mit der Kreissportjugend Greiz 5 wunderschöne Ferientage in Gera und Umgebung. Seid gespannt, was euch erwartet. Wir freuen uns auf euch. Für Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 14 Jahren.

Termin: vom 26. bis 30. Juli 2021
Ort: Jugendwaldheim Gera-Ernsee

Teilnehmerbeitrag: 130,00 € (inkl. Ü/VP, vielseitiges Programmangebot)
Eigene An- und Abreise



Ausrichter und Anmeldung:
Jugendsportkoordinatoren im Landkreis Greiz
Daniel Kulhanek, Katja Hahn

Kreissportjugend Greiz, Sportschule „K. Rödel“,
Beethovenstraße, 07973 Greiz
Tel.: (0 36 61) 47 90 06; Mobil: (01 51) 57 39 08 43
E-Mail: jugendarbeit-grz@gmx.de

Anmeldung bis 15. Mai 2021 (Teilnehmerzahl begrenzt)

Schachtreff

Alle, die im Dezember den Schachartikel vergeblich gesucht hatten, bitte ich um Verständnis, dass ich es angesichts der etwas chaotischen Situation nicht geschafft hatte.

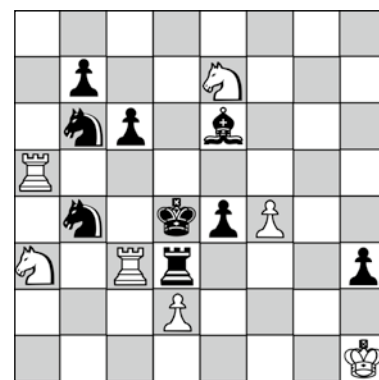
Der nächste Schachtreff ist am 13.01.2021 ab 19 Uhr im Monte Carlo in Mohlsdorf – falls wir dürfen. Das im November angekündigte Schachtreff-Turnier würde ich wegfallen lassen oder bei klarer Rechtslage im Frühjahr nachholen.

Meine neue Aufgabe ist ein Zweizüger zum Thema Ablenkung:

Weiß: Kh1; Ta5, Tc3; Sa3, Se7; Bd2, f4

Schwarz: Kd4; Td3; Le6; Sb4, Sb6; Bb7, c6, e4, h3

Weiß zieht und setzt im zweiten Zug matt!



November-Lösung: Schwarz droht, auf h2 oder h1 Matt zu setzen, dazu darf er nicht kommen – also ständig Schach geben!

Und damit die Läufer ihre Hauptrolle spielen können, muss man Platz schaffen: 1. Df4+, gf; 2. Lxf4+, Ka8; 3. Sb6+, ab; 4. ab+, Sa6; 5. Txc8+, Txc8; 6. Txa6, ba; 7. Lg2+, Tc6; 8. Lxc6 matt. Schwarz könnte das Matt um insgesamt drei Züge hinauszögern, wenn er im 2. Zug den Springer g4 und dann im dritten Zug den Turm d8 dazwischen stellt, dann kann er nach Lg2+ auch noch Df3 spielen. Aber außer dem Verlust dieser Figuren erreicht er nichts.



Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (0 36 61) 48 22 74, Fax: (0 36 61) 48 22 76
(0 36 61) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:

Ambulante Pflege

- Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege und Grundpflege)
- Tagesbetreuung
- Hauswirtschaft

Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (036 61) 48 22 75. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote

- 24 h Rufbereitschaft
- Vermittlung von Hausnotruf
- Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität

Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 1

Treffpunkt: Volkssolidarität Greiz e.V. Juri-Gagarin-Straße 11

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50

Weihnachtsbaumentsorgung

Auch im Jahr 2021 werden die abgeschmückten Weihnachtsbäume durch den Abfallwirtschaftszweckverband abgeholt. Dazu ist es erforderlich, dass die Bäume bis zum **Sonntag, 17.01.2021** im Bereich des ehemaligen Bauhof-Areals in der Raasdorfer Straße in Mohlsdorf abgelegt werden. Der AWW bittet darum, die abgeschmückten Weihnachtsbäume komplett bereitzustellen. Die Zweige bitte nicht abschneiden und in die Biotonne eingeben. Sie verhindern das problemlose Leeren der Biotonnen!

Kirchen

Evang.-Luth. Pfarrbereich Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Pfarramt:

Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
z. Zt. vakant

Vakanzvertreter:

Pfarrer C. Colditz, Tel. (036 61) 624767

Pfarrbüro Mohlsdorf:

G. Repkewitz, Tel. (03661) 42700 oder (0172) 9172755
Sprechzeit: donnerstags 14:30 – 16:00 Uhr und nach Vereinbarung

Friedhofsverwaltung Mohlsdorf-Reudnitz:

Tel. (03661) 431991 (Nieke)

Friedhofsverwaltung Sorge-Settendorf:

(036624) 20531 (Wiedemann)

Alle Termine stehen unter dem Vorbehalt der staatl. Bestimmungen angesichts der Covid-19 Pandemie! Beachten Sie die aktuellen Veröffentlichungen u. Aushänge!

Christenlehre

Pfarrhaus Mohlsdorf

- Kl. 1 + 2: Donnerstag 14-tägig, 15.30–16.30 Uhr
Infos bei L. Hohmuth (0170) 9358381
- Kl. 4 + 6: Dienstag 14-tägig 15.00–16.30 Uhr
Infos bei Sebastian Meckler (0176) 65196537

Teichwolframsdorf

14-tägig mittwochs um 15:00 Uhr.

Treffpunkt am Pfarrhaus. Bei schönem Wetter im Freien, bei schlechtem Wetter in der Kirche. Infos bei Doreen Draht (036624) 22459

Vor-/Konfirmandenunterricht:

Da die Pfarrstelle Mohlsdorf derzeit vakant ist, findet der Konfirmandenunterricht zentral in Greiz oder Berga statt.

Greiz (Bonhoefferhaus, Burgstr. 2):

Klasse 7: freitags 14:00 – 15:00 Uhr

Klasse 8: freitags 15:15 – 16:15 Uhr

Kontakt: C. Mende (0170) 2342267

Berga (Kirchplatz 14):

Klasse 7: dienstags 17:30 – 18:30 Uhr

Klasse 8: mittwochs 17.30 – 18:30 Uhr

Kontakt: Pastorin Pühr (036623) 25532

Allianzgebetswoche

Bitte Aushänge beachten bzw. auf den entsprechenden Internetseiten informieren, ob Veranstaltungen möglich sind.

Geplant sind – Bereich Greiz:

Montag	11.01.	Neuapostolische Kirche
Dienstag	12.01.	Katholische Kirche
Mittwoch	13.01.	Apostolische Gemeinde
Donnerstag	14.01.	Lebenszeichengemeinde
Freitag	15.01.	Evang.-lutherische Kirche Pohlitz
Samstag	16.01.	Evang.-methodistische Kirche

Beginn jeweils 19:30 Uhr

Bereich Reuth:

Montag	11.01.	Fraureuth – Alte Schule
Dienstag	12.01.	Evang.-luth. Kirchgem. Ruppertsgrün
Mittwoch	13.01.	Evang.-luth. Kirchgem. Beiersdorf
Donnerstag	14.01.	Fraureuth – Alte Schule

Beginn jeweils 19:30 Uhr

Kirchgemeinde Teichwolframsdorf

10.01. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Krause)
17.01. Sonntag	(10:00 Uhr)	Abschluss-GD Allianzgebetswoche in der Stadtkirche
24.01. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Krause)
07.02. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Colditz)

Frauenkreis im Pfarrhaus Teichwolframsdorf:

Donnerstag, 13.01. um 15:00 Uhr

Kirchgemeinde Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

10.01. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Colditz)
17.01. Sonntag	(10:00 Uhr)	Abschluss-GD Allianzgebetswoche in der Stadtkirche
31.01. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Krause)

Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz)

10.01. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus (C. Nieke)
17.01. Sonntag	(10:00 Uhr)	Abschluss-GD Allianzgebetswoche in der Stadtkirche
24.01. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus (Pfr. Colditz)
31.01. Sonntag	16:00 Uhr 16:30 Uhr	Kirchenkaffee Kirche für alle im Pfarrhaus (Pfr. Colditz)
07.02. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus (Pfr. Colditz)

Seniorenkreis:

Hierzu wird gesondert eingeladen, wenn es die Situation gestattet.

Kirchgemeinde Gottesgrün

10.01. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (C. Nieke)
17.01. Sonntag	(10:00 Uhr)	Abschluss-GD Allianzgebetswoche in Fraureuth
24.01. Sonntag		Gottesdienst angefragt, bitte Aushänge beachten!
31.01. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst (C. Nieke)
05.02. Freitag	19:30 Uhr	Andacht (R. Josiek)

Bibelgespräch: Montag, 25.01. um 19:30 Uhr
 Hauskreise: nach Absprache
 Infos bei Fam Gruschwitz Tel. (03661) 432823 und bei Fam. Müller
 Tel. (037600) 2793

Gemeinschaftsstunden: sonntags um 10:00 Uhr
 Bibelstunde: mittwochs, um 15:00 Uhr (außer 13.01.)
 Frauenstunde: Mittwoch, 13.01. um 15:00 Uhr

Kirchspiel Berga

Pfarramt Kirchspiel Berga / Pfarrerin Anne Puhr
 Kirchplatz 14, 07980 Berga
 Tel. (0177) 3857963

Email: kirchspiel-berga@gmx.de
 Website: kirchspielberga.wordpress.com

Friedhofsverwaltung Fr. Seckel, im Pfarramt
 Kirchplatz 14, 07980 Berga
 Öffnungszeiten: Dienstag 8-12 Uhr, Donnerstag 13-17 Uhr
 Tel. (036623) 25532

Liebe Menschen in und um Mohlsdorf-Teichwolframsdorf,
 ein neues Jahr beginnt. Wie wird es werden? Genauso herausfordernd
 und hürdenreich wie das alte? Hoffentlich nicht! Danke ich sofort!
 Und ohne zugleich, so manches vom alten Jahr wird mich auch im
 neuen Jahr begleiten.

Und dennoch ist dieses neue Jahr da. Es ist geworden. Ohne mein Zu-
 tun. Ich kann es noch nicht fassen. Nicht alles richten und organisieren
 und bis ins letzte Detail bewegen, damit alles so ist, wie ich möchte.
 So gern ich es hätte. Ein neues Jahr ist da. Neue Tage. „Die neuen Tage
 öffnen ihre Türen. Sie können, was die alten nicht gekonnt. Vor uns die
 Wege, die ins Weite führen: Den ersten Schritt. Ins Land. Zum Hor-
 zont. Wir wissen nicht, ob wir ans Ziel gelangen. Doch gehen wir los.
 Doch reiht sich Schritt an Schritt. Und wir verstehen zuletzt: das Ziel
 ist mitgegangen; denn der den Weg beschließt und der ihn angefangen,
 der Herr der Zeit geht alle Tage mit.“ (Klaus-Peter Hertzsch)

Ein neues Jahr, neue Tage. Wir können sie nehmen, als Geschenk und
 als Aufgabe und im Vertrauen: „Der Herr der Zeit geht alle Tage mit“.
 Gott segne und behüte Sie in diesem neuen Jahr!

Ihre Pfarrerin Anne Puhr

Die Jahreslosung im Jahr 2021 aus dem Lukasevangelium 6, 36:
 Jesus Christus spricht: Seid barmherzig, wie auch euer Vater barm-
 herzig ist!

Gottesdienste

1. Januar 2021 Neujahr	10 Uhr	Zentralgottesdienst Großkundorf
9. Januar 1. Sonntag nach Epiphania	9 Uhr	methodische Zionskirche Walters- dorf: ökumenischer Gottesdienst zur Eröffnung der Bibel- und Allianz- woche 2021
	14 Uhr	Kirche Wernsdorf
17. Januar 2. Sonntag nach Epiphania	10 Uhr	St.Erhard Kirche Berga : ökumeni- scher Gottesdienst zum Abschluss der Bibel- und Allianzwoche 2021
	14 Uhr	Hoffnungskirche Clodra

24. Januar	8:30 Uhr	Kirche Waltersdorf
3. Sonntag nach Epiphania	10 Uhr	St. Erhard Kirche Berga
31. Januar letzter Sonntag nach Epiphania	10 Uhr	Regionalgottesdienst zum Thema „Hoffnungsbilder“ mit Pfarrer Mi- chel Debus und Band im Bibelsaal Hohenleuben

Ökumenische Bibelwoche 9.1.–17.1. zum Thema „Begegnungen im Lukasevangelium“

Die Bibelwoche 2020/2021 steht unter dem Thema „Begegnungen im
 Lukasevangelium“. Miteinander in Kontakt zu sein, ist ein existenti-
 elles Bedürfnis. Auch für Jesus war das Unterwegssein mit Menschen
 und zu Menschen hin essentiell. Die Begegnungen mit Jesus Christus
 prägen die Geschichten des Lukasevangeliums und sind der Stoff, aus
 dem die Ökumenische Bibelwoche 2020/2021 mit dem Thema „In
 Bewegung – in Begegnung. Zugänge zum Lukasevangelium“ gewebt
 ist. Herzliche Einladung zur gemeinsamen Bewegung und Begegnung
 des Lukasevangeliums als Christen in und um Berga/Waltersdorf. Den
 Beginn und den Abschluss unseres gemeinsamen Entdeckens der Ge-
 schichten aus der Bibel wollen wir jeweils feierlich mit einem ökume-
 nischen Gottesdienst begehen. Und unter der Woche sind Sie herzlich
 in den Gemeinderaum der meth. Zionskirche Waltersdorf eingeladen,
 um miteinander über das Lukasevangelium nachzudenken. Die Ter-
 mine der ökumenischen Bibelwoche 2021 im Kirchspiel Berga sind:

- Sonntag, 9. Januar um 9:00 Uhr: ökumenischer Gottesdienst zur Er-
 öffnung der Bibelwoche in der Zionskirche Waltersdorf
- Mittwoch, 13. Januar um 19:00 Uhr: Gesprächsabend im Gemein-
 deraum der Zionskirche Waltersdorf mit Pastor Walz und Pfarrerin
 Puhr
- Donnerstag, 14. Januar um 19:00 Uhr: Gesprächsabend im Gemein-
 deraum der Zionskirche Waltersdorf mit Pastor Walz und Pfarrerin
 Puhr
- Sonntag, 17. Januar um 10:00 Uhr: ökumenischer Gottesdienst zum
 Abschluss der Bibelwoche in der St. Erhard Kirche Berga

Regionale Predigtreihe zum Thema „Hoffnungsbilder“

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder als benachbarte Pfarrbereiche
 miteinander Gottesdienste feiern und gemeinsam dem Thema „Hoff-
 nungsbilder“ in der Bibel nachgehen. Am 31. Januar beginnt Pfarrer
 Debus im Bibelsaal Hohenleuben mit der Regionalen Predigtreihe.
 Und schon jetzt für Ihren Kalender: am 21.2., 21.3. und 18.4. verfol-
 gen wir das Thema in jeweils einem regionalen Gottesdienst weiter.
 Seien Sie herzlich eingeladen!

Gemeindekreise / Kinder- und Jugendarbeit

Auch wenn es uns schmerzt, ist es dennoch gegenwärtig noch nötig,
 dass unsere Gruppen und Kreise des Kirchspiels derzeit noch in ih-
 ren gewohnten Formen pausieren. Wir bleiben weiter über Telefon,
 Smartphone und Briefe in Kontakt. Sobald wir uns wieder treffen
 können, erhalten alle bisherigen Teilnehmenden eine Einladung aus
 dem Pfarramt.

Pfarramt: Pfarrerin Puhr

Telefon: (0177) 3857963
 Termine nach Vereinbarung

Die Friedhofsverwaltung (Fr. Seckel)

Kirchplatz 14, 07980 Berga
 erreichen Sie dienstags 8:00–12:00 Uhr und
 donnerstags 13:00–17:00 Uhr
 unter der Telefonnummer: (036623) 25532

HINWEISBOGEN

Absender für Rückfragen: _____ (Name, Adresse, Telefon)

Ich habe im Gemeindegebiet am _____ gegen _____ Uhr folgende Mängel festgestellt.

- In der _____ sind Plakate an Bäume/Wände geklebt.
- In der _____ ist der Stellplatz der Wertstoffcontainer in einem unsauberen Zustand.
Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ja nein
- In der _____ wird die Reinigungspflicht durch die Hauseigentümer nicht wahrgenommen.
In der _____ ist ein Kfz
 ohne amtliches Kennzeichen mit entstempelten (ungültigen) Kennzeichen
 mit amtlichen Kennzeichen, jedoch erheblichen Beschädigungen abgestellt.
Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ja nein
- Im Bereich _____ treten verstärkt Verschmutzungen durch Tiere auf.
Ich kann Angaben zu den Verursachern machen. ja nein
- In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.
- Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker im Kreuzungsbereich.
- Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von öffentlichen Grünanlagen die Übersicht.
- Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von privaten (eingezäunten) Grünanlagen die Übersicht.
- In der _____ stehen häufig Container der Firma _____
- In der _____ ist der Gehweg schadhaft.
- In der _____ ist die Fahrbahndecke schadhaft.
- In der _____ ist die Straßenbeleuchtung
 komplett/vereinzelt ausgefallen schadhaft, vereinzelt Lampen flackern nur.
- In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/verdreckt.
- Im Bereich _____ ist der Fuß-Wanderweg unpassierbar.
- In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.
- Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker in öffentlichen Grünanlagen.
- Im Bereich des _____ Parks bestehen folgende Mängel:

- Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: Festgestellt durch Angabe der Adresse:

Der/die Mitteilende wird hiermit über die Aufnahme und Weiterverarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten informiert. Die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf unter www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de/datenschutzerklaerung/ verwiesen.

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 45300, Fax (03661) 453017